

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 4
24. Jahrgang
vom 27.01.2010

Inhaltsangabe

14/10 Einladung zur Jagdgenossenschaft
am 04.03.2010 in Erfstadt in Liblar

15/10 Erklärung nach dem Gesetz zur
Verbesserung der Korruptionsbekämpfung

-100-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 14/10

Jagdgenossenschaft Erfstadt-Liblar

Einladung

Zur Versammlung der o.a. Jagdgenossenschaft am Donnerstag, dem 04. März 2010 um 18:30 Uhr im Büro der Firma Nowotnik, Erfstadt-Liblar, Max-Planck-Str. 20

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorlesung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23. März 2006
2. Kassenabrechnung
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des gesamten Vorstandes, der Stellvertreter und der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Erfstadt-Liblar, den 18. Januar 2010

Der Jagdvorsteher
Bernhard Kalscheuer

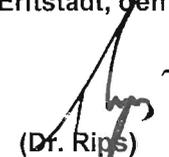
BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr.15/10

Erklärung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG vom 16.Dezember 2004) für die Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbürgermeister der Stadt Erftstadt.

1. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 01.03.2005 das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG beschlossen.
2. Der Rat der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 07.12.1994 aufgrund des § 43 (3) der Gemeindeordnung NW eine Ehrenordnung beschlossen.
3. Nach den Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit der Ehrenordnung haben die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden , die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gem. § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über den ausgeübten Beruf und Beraterverträge, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von Verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien zu geben. Die Angaben sind neben dem Namen und der Anschrift in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.
4. Die Veröffentlichung der angegebenen Daten erfolgt über das Sitzungsdienstprogramm der Stadt Erftstadt im Internet.
Unter der Adresse: www.erftstadt.de werden die Daten seit dem 01.01.2010 im Sitzungsdienstprogramm bei den jeweiligen Mandatsträgern veröffentlicht. Sofern jemand seine Angaben verweigert hat, ist dies dort ebenfalls dokumentiert.

Erftstadt, den 27. JAN. 2010.


(Dr. Rips)
Bürgermeister